

# U-Musik und E-Musik

1. **Die Grenze zwischen den beiden Musikarten Unterhaltungsmusik und Ernste Musik ist fließend** und nicht genau zu bestimmen. Nur bei der GEMA-Abrechnung wird exakt zwischen beiden Musikarten unterschieden. Die Merkmale dieser Trennung sind aber umstritten.

2. Es gibt in beiden Musikarten **mehr oder weniger gut gearbeitete Musik**. Die handwerkliche Qualität kann in der Regel nur von kompositorisch geschulten Musikern beurteilt werden und ist kein stichhaltiges Unterscheidungsmerkmal von U- und E-Musik.

3. Es gibt in beiden Musikarten **einfache und hochentwickelte Musik** mit allen Zwischenstufen. Die sogenannte E-Musik reicht von der schlichten Chormelodie bis beispielsweise zur höchst kunstvollen Wozzek-Partitur von Alban Berg. Die sogenannte U-Musik reicht vom roh zusammengebastelten Punk-Song bis zur meisterhaft arrangierten Partitur der gehobenen Unterhaltungsmusik. Auch hier läßt sich also kein überzeugender Unterschied ausmachen.

4. kann man fragen, **wie eigengesetzlich eine Musik ist**, d.h. ob der Komponist nur seinem inneren Gesetz und seiner Eingebung folgt und nicht auf das Wohlgefallen der Hörer und das Geldverdienen schießt. Von der E-Musik sagt man, sie sei in diesem Sinne „autonom“. Doch bei näherem Hinsehen scheint auch das fraglich. Als in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg unter dem Einfluß von Adorno die Schönbergsche Zwölftonmusik das Maß aller Dinge war, komponierten auffällig viele E-Komponisten, die etwas gelten wollten, gehorsam in dieser Technik. Als der Serialismus aufkam, beeilten sich Komponisten, die Anerkennung suchten, in dieser Richtung zu arbeiten. Wo blieb da die schöpferische Eigenständigkeit?

Man kann auch nicht sagen, daß die U-Musik-Komponisten nur Geld verdienen wollen, während die E-Musik-Komponisten in edler Armut ihrer inneren Stimme folgen. Denn auch hier geht es um handfeste wirtschaftliche Vorteile. Zieht der U-Musik-Komponist seinen Nutzen daraus, daß seine Musik bei vielen Hörern ankommt, so geht es dem E-Musik-Komponisten um Preise und Stipendien. Damit kann er sich einen Namen machen und, wenn alles nach Wunsch geht, eine gut bezahlte Professur an einer Musikausbildungsstätte erringen, die es ihm erlaubt, in Ruhe und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu arbeiten ohne Rücksicht darauf, ob der Hörer seine Musik mag oder nicht. Denn bei Kompositionspreisen geht es ja nicht um die Zustimmung der Hörer oder der Aufführenden, sondern um die der Jury. Also ist man versucht, so zu komponieren, wie die Jury es schätzt. Auch hier scheint die Autonomie gefährdet.

5. kann man fragen, **wie weit eine Musik ehrlich ist und unsere Wirklichkeit in all ihren Ausprägungen widerspiegelt**. Es wird behauptet, daß die E-Musik das in höherem Maße tut als die U-Musik. Was aber ist unsere Wirklichkeit? Das wird von jedem Menschen anders erlebt und gesehen. Vom einen mehr positiv, vom anderen mehr negativ, vom einen hochintelligent und vielschichtig, vom anderen mehr schlicht und aus dem Bauch heraus, vom gläubigen Menschen durch seine religiöse Überzeugung bestimmt, usw. So hat denn besonders die Kirchenmusik eine jenseitige Wirklichkeit im Blick. Vermutlich sucht sich

jeder die Musik aus, die seinem Lebensgefühl und seiner Weltsicht entspricht mit der Einschränkung, daß in jeder gesellschaftlichen Gruppe bestimmte Musikarten im Vordergrund stehen, wodurch die Entscheidung des Einzelnen beeinflußt wird. Auch liegt der Verdacht nahe, daß die E-Musikschaffenden nicht die ganze Wirklichkeit einbeziehen, wenn sie sich auf Kompositionsmaterialien und -verfahren festlegen und beschränken, die kaum geeignet sind, die unbestreitbar guten und erfreulichen Seiten des Daseins auszudrücken. Gleiches gilt umgekehrt auch für die U-Musikautoren. Ferner scheint es berechtigt, daß z.B. der streßgeplagte Informatiker in seiner Freizeit Musik hört oder macht, die ihm einen Ausgleich für seine nervige Kopfarbeit bietet, wenn sie auch unter seinem geistigen Niveau ist.

6. Nach allem Gesagten kann man wohl nur die **allgemeine Richtung** angeben, in die einerseits die E-Musik, andererseits die U-Musik zielen.

**E-Musik** könnte man als „ernstzunehmende“ Musik bezeichnen, die sich um Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Klarheit, Gedankenreichtum und -tiefe, echte Gefühle, Menschlichkeit o.ä. sowie um handwerkliche Vollkommenheit bemüht, geschaffen von „ernstzunehmenden“ Komponisten (und Textern) mit entsprechendem geistigen, künstlerischen und menschlichen Format. Das Element der Unterhaltung (wie in Mozarts „Kleiner Nachtmusik“) kann dabei durchaus eine Rolle spielen

**U-Musik** bemüht sich dagegen in erster Linie darum, ihren Hörern leicht verständlich zu sein und ihnen keine geistigen Anstrengungen abzuverlangen. Sie will Freude und Spaß machen, gute Stimmungen und Gefühle wecken, das Leben so widerspiegeln, wie es viele sehen. Sie will überzeugen durch eine aufwendige Präsentation und durch Interpreten mit gewinnender Ausstrahlung. Sie wendet sich in hohem Maße an die Jugend und ist dann oft Protest. Durch ihre ohrenschädigende Lautstärke erzeugen Rock-, Disko-, Techno- und ähnliche U-Musikarten einen Adrenalin-Rausch, der gerade von Jugendlichen gesucht wird. Die Komponisten (und Texter) der U-Musik zeigen eine wesentlich größere menschliche Bandbreite als die E-Schaffenden: von unreifen Jugendlichen über Opportunisten bis hin zu ernstzunehmenden und verantwortungsbewußten Persönlichkeiten. Entsprechend ist auch die handwerkliche Qualität sehr unterschiedlich. Ernsthafte Elemente (wie bei Udo Jürgens) können in der U-Musik durchaus eine Rolle spielen.

Sonderformen der U-Musik sind die „Musik zum Überhören“ in Supermärkten, Gaststätten sowie die Musik in Filmen, Fernsehdokumentationen etc., auf die ich nicht näher eingehen will.

7. Weil die Grenzen zwischen E- und U-Musik so fließend und fragwürdig sind, bleibt einem nichts weiter übrig, als **bei jeder Musik neu zu fragen, in welche Richtung sie geht**. Das kann dazu führen, daß man es aufgibt, dieser Frage überhaupt nachzugehen.

Otto Kaufmann